

Leitlinien zum solidarischen Miteinander

SVU setzt sich das Ziel, einen vertrauensvollen Rahmen zu schaffen, in dem Personen respektvoll miteinander umgehen. Diskriminierung und Belästigung werden nicht toleriert, sondern bei Aufkommen zum Anlass genommen, diese in einem angemessenen Format zu bearbeiten.

Wir wollen ein Umfeld schaffen, in dem jede:r über inakzeptables Verhalten sprechen kann, und wir wollen als Organisation angemessene Maßnahmen ergreifen. Die Organisation verfügt über eine Reihe formaler Verfahren für solche Ereignisse.

Wir ermutigen jede Person, die Diskriminierung oder Belästigung erfährt oder erfahren hat, dies bei der Organisation anzusprechen. Dies ist oft schwierig. Die Menschen sind oft verunsichert über das, was geschehen ist, und die Gesellschaft macht die Menschen glauben, dass sie oft selbst für die Belästigung mitverantwortlich sind, der sie ausgesetzt waren.

Wie gut die Verfahren und Praktiken der Organisation auch sein mögen, es ist unvermeidlich, dass sich die von der kapitalistischen Gesellschaft geschaffenen Unterdrückungs- und Zwangshandlungen manchmal in den Handlungen der Mitglieder widerspiegeln. Auf allen Ebenen sollten wir uns dessen bewusst sein und unser aller Verhalten reflektieren.

Formale Verfahren sind wichtig und schaffen Klarheit in den Abläufen, wenn es zu Verfehlungen in der Mitgliedschaft kommt. Hierbei wird auf die Richtlinien bzw. den Verfahrensablauf verwiesen.

Die im Folgenden aufgeführten Leitlinien sollen nicht als ein Katalog von verschiedenen Sanktionsmaßnahmen fehlverstanden werden. Es geht dabei vielmehr um einen Rahmen zur Orientierung für ein solidarisches und respektvolles Miteinander.

Für ein solidarisches und respektvolles Miteinander

Die Klärung von Ideen durch politische Debatten und Diskussionen, die manchmal auch hart geführt werden, wird in der gesamten Organisation gefördert. Es liegt in der Verantwortung aller Mitglieder dafür zu sorgen, dass dies in einem sicheren und solidarischen Umfeld geschieht. Mitglieder sollten dabei unterstützt werden, Fragen zu stellen, sich politisch weiterzuentwickeln, Erfahrungen zu sammeln und einen umfassenden Beitrag zu leisten, ohne herabgesetzt zu werden, wenn sie einen Fehler machen. Genoss:innen sollten jede Sprache vermeiden, die negative Stereotypen über unterdrückte Gruppen bestärkt. Die Sprache, die wir verwenden, sollte respektvoll und nicht beleidigend sein. Mobbing und die Androhung von körperlicher Gewalt sind bei SVU nicht akzeptiert. Nachfolgend sind einige Beispiele für unterdrückerisches Verhalten aufgeführt, welche wir als inakzeptabel betrachten. Die Auflistung ist exemplarisch.

Sexuelles Fehlverhalten und sexuelle Belästigung

Sexistisches Verhalten tritt nicht nur in Form nicht einvernehmlicher körperlicher sexueller Kontakte in Erscheinung. Hierzu zählen verbale, körperliche und psychische sexualisierende Belästigungen, die ebenso non-verbal stattfinden können.

Die Einwilligung muss am Ausgangspunkt aller sexuellen Beziehungen stehen und sollte immer freiwillig gegeben werden. Wenn jemand aufgrund von Alkohol oder Drogen unzurechnungsfähig ist oder sich von jemandem unter Druck gesetzt fühlt, ist er/sie nicht in der Lage, seine/ihre Zustimmung zu geben. Eine einmalige Einwilligung bedeutet nicht, dass man auch in Zukunft damit einverstanden ist.

Sexuelle Belästigung kann darüberhinaus z.B. Folgendes umfassen:

- Schriftliche oder mündliche Bemerkungen sexueller Natur, wie z. B. Bemerkungen über das Aussehen einer Person, Fragen über ihr Sexualleben, anzügliche Witze und die Verwendung sexistischer Sprache;
- Zeigen von pornografischen oder sexualisierten Bildern;
- Unerwünschte E-Mails oder Nutzung sozialer Medien mit sexuellem Inhalt;
- Unerwünschter Körperkontakt und Berührungen;
- Wiederholte Aufforderung zu ‚Dates‘, obwohl die aufgeforderte Person zum Ausdruck gebracht hat, dass sie dies nicht wünscht.

Queerfeindlichkeit

Wir respektieren die sexuelle Orientierung jeder Person und das Recht dieser, das eigene Geschlecht zu bezeichnen. Wenn du unsicher bist, wie du jemanden ansprechen sollst, frag einfach nach und respektiere die Entscheidung der Person. Die Genoss:innen sollten immer die Pronomen respektieren, die jemand verwenden möchte (z.B. er/sie, etc.). Wenn jemand nicht richtig versteht, was mit der Nutzung von Pronomen gemeint ist, ist es nicht nur Sache der queeren Genoss:innen die Person zu korrigieren.

Absichtliches Missgendern (also Nutzung der falschen Pronomen) ist auch eine Form diskriminierenden Verhaltens. Von Absicht ist auszugehen, wenn eine Person bereits mehrfach darauf hingewiesen wurde, jedoch bewusst weiterhin eine falsche Form verwendet.

Wir lehnen alle Formen von queerfeindlichem Verhalten ab und erkennen an, dass queere Personen verschiedenen Formen von Diskriminierung ausgesetzt sein können.

Wir respektieren das Recht jedes Einzelnen, sein eigenes Geschlecht selbst zu bestimmen und wir akzeptieren die Gültigkeit nicht-binärer Identitäten.

Rassismus

Wir lehnen alle Formen von Rassismus ab, einschließlich der Diskriminierung einer Person oder einer Gruppe von Menschen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion,

Hautfarbe oder ihres Geburtsortes. Dies schließt die Ablehnung aller Formen von antimuslimischem Rassismus und Antisemitismus ein.

Antimuslimischer Rassismus bedeutet Diskriminierung, Vorurteile oder Feindseligkeit gegenüber Muslim:innen, weil sie als Muslim:innen gelesen werden und ist eine der am weitesten verbreiteten Formen von Rassismus in der heutigen westlichen Gesellschaft.

Wie alle Formen des Rassismus geht sie von der Spitze der Gesellschaft aus, was jedoch nicht ausschließt, dass sich Einzelpersonen auf allen Ebenen der Gesellschaft islamfeindlich verhalten.

Antisemitismus besteht in Vorurteilen, Feindseligkeit oder Hass gegenüber Jüd:innen als Jüd:innen.

Er kann in Form von vorurteilsbehaftetem Verhalten einschließlich verbaler oder schriftlicher Äußerungen auftreten. Beispiele hierfür sind die Behauptung, es gäbe eine mächtige, aber geheime jüdische Gruppe, die die Welt kontrolliert. Solche Äußerungen stützen sich auf Stereotypen – Eigenschaften, die angeblich alle Jüd:innen teilen.

Die Kritik am Zionismus oder an Israel als Staat an sich stellt keine Kritik an Jüd:innen als Individuen oder als Religionsgemeinschaft dar und ist kein Beweis für Antisemitismus.

Diskriminierung aufgrund einer Behinderung

Der Begriff „Menschen mit Behinderung“ umfasst Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, sensorischen Beeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten/Behinderungen, lebensbegrenzenden chronischen Krankheiten, Menschen mit Neurodiversität und Menschen, die unter psychischen Problemen leiden.

Unterdrückendes Verhalten gegenüber Menschen mit Behinderung kann unter anderem bedeuten, dass man sich beleidigend ausdrückt oder sich so verhält, dass Mitmenschen mit Behinderung von Aktivitäten ausgeschlossen werden. Es sollten mehr Anstrengungen unternommen werden, um unsere Veranstaltungen und unsere Organisation zugänglicher zu machen. Wir sollten versuchen, soweit es in unserem Rahmen möglich ist, Genoss:innen zu unterstützen, die unter akuten psychischen Belastungen leiden.

Was können Genoss:innen tun, wenn sie inakzeptables Verhalten erleben oder beobachten?

Jedes Mitglied ist berechtigt, seine/ihre Bedenken zu äußern, wenn es zu inakzeptablem Verhalten kommt. Das schließt inakzeptables Verhalten von Mitgliedern in Führungspositionen ein.

Unsere Ortsgruppen, die wichtigsten Orte, an denen sich die Genoss:innen treffen, um über Politik zu diskutieren und sich zu organisieren, sind normalerweise der erste Ort, an dem wir versuchen können, Probleme mit unangemessenem Verhalten auf informellem Wege zu lösen

(z. B. durch Gespräche mit der betreffenden Person). Gelingt dies nicht, sollten Beschwerden auf förmlicherem Wege an die Ortsleitung und/oder Schiedskommission gerichtet werden.

Alle Genoss:innen können sich an die Schiedskommission oder die politische Leitung wenden, wenn sie Situationen erlebt oder beobachtet haben, die den Rahmen eines solidarischen Miteinanders überschritten haben.

Die Schiedskommission bearbeitet die Anliegen möglichst neutral und unparteilich, sodass keine Vorverurteilungen stattfinden. Jedoch hat der Schutz von Betroffenen einen besonderen Stellenwert, sodass entsprechende Maßnahmen zu treffen sind.

Die Schiedskommission kann unter sk@sozvu.org kontaktiert werden.